



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion  
Reichengasse 27, 1701 Freiburg

Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion SJSD  
Direction de la sécurité, de la justice  
et du sport DSJS

Reichengasse 27, 1701 Freiburg

T +41 26 305 14 03  
www.fr.ch/sjsd

—  
Unser Zeichen: RC/MiM  
T direkt: +41 26 305 14 03  
E-Mail: sjsd@fr.ch

**An die Vernehmlassungsadressaten  
gemäss beigelegter Liste**

*Freiburg, 5. April 2023*

**Vernehmlassung zur Revision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz (BevSG)**

Sehr geehrte Damen und Herren

In seiner Sitzung vom 4. April 2023 hat der Staatsrat die Vernehmlassung zum Vorentwurf des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den dazugehörigen erläuternden Bericht genehmigt.

Das Gesetz über den Bevölkerungsschutz (BevSG) trat am 1. Januar 2008 in Kraft. Es ersetzte den Beschluss des Staatsrats vom 31. Oktober 1988 über die Einsetzung einer Organisation für den Katastrophenfall (ORKAF). Im kantonalen Gesetz wurden die Neuerungen der Bundesgesetzgebung, die am 1. Januar 2004 in Kraft getreten waren, übernommen. Dieses Konzept des Bevölkerungsschutzes, das auf fünf Partnerorganisationen aufbaut, ist nach wie vor aktuell und entspricht dem Bedarf und der Praxis des Kantons Freiburg. Seit 2004 wurden bzw. werden die Strukturen der Partnerorganisationen jedoch weiterentwickelt, damit sie ihre Aufgaben weiterhin erfüllen können. Aus diesem Grund hat der Kanton Freiburg im Jahr 2008 ein kantonales Führungsorgan (KFO) eingesetzt. Eine kantonale Führungsstruktur bleibt unverzichtbar. Die jüngsten Erfahrungen aus Übungen, nationalen Veranstaltungen sowie Grossereignissen und Katastrophen haben jedoch gezeigt, dass dieses Gremium die Form eines Stabs haben muss. Ausserdem müssen die Neuerungen, die im Zuge der Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) auf Bundesebene eingeführt wurden, auch im kantonalen Gesetz verankert werden.

In der Beilage erhalten Sie nun den Vorentwurf des Gesetzes und den erläuternden Bericht. Die in Vernehmlassung gegebenen Dokumente und die Liste der Empfänger sind auch auf der Website der Staatskanzlei unter der Adresse [www.fr.ch/vernehmlassungen](http://www.fr.ch/vernehmlassungen) abrufbar.

Bitte nehmen Sie zum Vorentwurf formell Stellung und senden Sie Ihre Antwort **bis 5. Juli 2023** in elektronischer Form an die Adresse [sjsd@fr.ch](mailto:sjsd@fr.ch).

Besten Dank für Ihr Interesse an dieser Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse



Romain Collaud  
Staatsrat

**Beilagen erwähnt**